



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST
LEITER DER ABTEILUNG 2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die Rektorinnen und Rektoren sowie
Prorektorinnen und Prorektoren der staatlichen
Hochschulen in Baden-Württemberg

Ausschließlich per E-Mail

Stuttgart 17. Januar 2022
Durchwahl 0711 279-3423
E-Mail imke.buss@mwk.bwl.de
Gebäude Königstraße 46
Aktenzeichen 23- 0421.918/58/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung für den Transfer von Good-Practice Maßnahmen

Ausschreibung

„Transfer von Good-Practice Maßnahmen in Studium und Lehre, insbesondere aus den Förderlinien 1 und 2 FESSt-BW“

1. Ziel

Das Wissenschaftsministerium fördert den Transfer von Good-Practice Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende in der Studieneingangsphase sowie von hochschuldidaktischen Maßnahmen, insbesondere zwischen den verstetigten Projekten der Förderlinie 1 und 2 des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg. Maßnahmen, welche sich im Rahmen von Evaluationen oder Monitoring-Maßnahmen als besonders erfolgreich erwiesen haben, können durch eine andere Hochschule adaptiert werden.

2. Begründung

Die Hochschulen in Baden-Württemberg haben zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs entwickelt, die in ihrem jeweiligen Organisationskontext hervorragend funktionieren. Andere Hochschulen stehen vor der Herausforderung, vergleichbare Maßnahmen neu entwickeln zu wollen. Ihnen fehlen aber Erfahrungen,

welche andere Hochschulen schon - teilweise über mehrere Jahre - gesammelt haben. Die Förderung ermöglicht es, „das Rad nicht neu zu erfinden“ und gleichzeitig Bedingungen zu schaffen, die eine Adaption an die Rahmenbedingungen der transfernehmenden Hochschule ermöglichen. Durch die Entwicklung von Open Educational Resources ergeben sich zusätzliche Potentiale für Adaption, z. B. von Online-Kursen.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Transfer von Konzepten und Materialien von Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase sowie von hochschuldidaktischen Maßnahmen von einer transfergebenden zu einer transfernehmenden Hochschule. Der Transfer beinhaltet:

- Aufbereitung der Konzepte/ Materialien durch die Transfergeberin,
- Wissenstransfer zwischen beiden Hochschulen, auch bezüglich Gelingens-Faktoren der Maßnahme, der spezifischen Rahmenbedingungen und Wirkmechanismen,
- Adaption der Maßnahme durch die Transfernehmerin unter Beachtung der Rahmenbedingungen und Organisationskultur,
- Ggf. erste Erprobung der adaptierten Maßnahme.

Die Auswahl der Good-Practice Maßnahme sowie die Darlegung der erfolgreichen Maßnahmenevaluation bzw. des entsprechenden Monitorings (z. B. Teilnahmezahlen, Zufriedenheit, Einschätzung zur Lernzielerreichung) obliegt den antragsstellenden Hochschulen.

4. Umfang der Förderung

Antragsberechtigt sind staatliche Hochschulen aus Baden-Württemberg, wobei ein gemeinsamer Verbundantrag von transfergebender und transfernehmender Hochschule notwendig ist. Das Wissenschaftsministerium stellt Mittel im Umfang von bis zu 29.000 € pro Transferpartnerschaft zur Verfügung. Hiervon soll der größere Teil an die Transfernehmerin entfallen, um den Adaptionaufwand bewältigen zu können. Bei Verbänden mit mehr als einer Transfernehmerin kann der in Satz 2 genannte Betrag um bis zu 20.000 € je zusätzlicher Hochschule erhöht werden. Die Förderdauer beträgt mindestens vier, maximal 12 Monate. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW II. Insgesamt stehen für dieses Programm 220.000 € zur Verfügung. Das Ministerium behält sich vor, bei großem Interesse der Hochschulen an dieser Ausschreibung zu prüfen, ob eine erweiterte Auflage der Ausschreibung möglich ist.

5. Voraussetzungen und Kriterien

Gefördert wird der Transfer einer Good-Practice Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahme in der Studieneingangsphase zur Erhöhung des Studienerfolgs und Reduktion des Studienabbruchs sowie hochschuldidaktische Maßnahmen in einem schlüssigen Gesamtkonzept. Das Programm wird über die Plattform bw Campus Community (bwC²) begleitet; das Projekt ist in der genannten Plattform zu dokumentieren.

Bewertungskriterien für die Förderung sind:

- Schlüssige Ziele der Transfernehmerin
- Schlüssigkeit des Transferkonzepts
- Umfang des studentischen Adressatenkreises der Maßnahme
- Durch Evaluations- oder Monitoring Ergebnisse belegte Good Practice auf Seiten der Transfergeberin
- Eignung des Wissenstransfers zur Identifikation von Gelingensfaktoren und Adaptionennotwendigkeiten (inhaltlich / organisatorisch / Organisationskultur)
- Planungen zur Erprobung der adaptierten Maßnahme

6. Antragsberechtigte, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Hochschulen in Baden- Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung als Verbundantrag eingereicht werden. Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei eingereicht werden bei:

evalag unter pt@evalag.de.

Es gibt zwei Einreichungszeiträume bzw. Verfahren. Die erste Einreichungsfrist endet am **15.03.2022** (Förderbeginn ab 15.05.2022). Transfervorhaben, die nach dieser Frist einen Antrag stellen möchten, können dies **jederzeit bis zum 31.12.2022** tun. Für die Anträge, welche nach dem 15.03.2022 eingehen, gilt das Windhund-Prinzip.

Die Bewertung der Anträge folgt dann zeitlich nach Eingang; Förderungen können bis zur Erreichung der Gesamtfördersumme vergeben werden.

Jede Hochschule kann nur einen Antrag als Transfernehmerin einreichen. Der Antrag ist von den Hochschulleitungen zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden.

Der Umfang des Antrags beträgt maximal 4 Seiten (ohne Deckblatt und ohne Anlagen; Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 4 Seiten. Zum Antrag gehören:

1. Eine kurze Darstellung der zu transferierenden Maßnahme,
2. Ziele, welche die Transfernehmerin mit der Adaption erreichen möchte,
3. Darstellung der geplanten Adaption der Maßnahme inkl. erster Darstellung wichtiger Unterschiede in den Rahmenbedingungen zwischen Transfernehmerin und Transferegeber (Adaptions-Notwendigkeiten),
4. Prozess des Wissenstransfers,
5. Als Anlagen: ein Meilensteinplan sowie ein Kostenplan, Evaluations- oder Monitoring Ergebnisse der zu transferierenden Maßnahme.

7. Förderbeginn

Als Förderbeginn wird der 15. Mai 2022 für die erste Förderperiode angestrebt; der Förderbeginn für Projekte der zweiten Förderperiode ist flexibel. Die Projekte müssen zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

8. Bewertung, Zuweisung

Die zulässig eingereichten Anträge bewerten von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte externe sachverständige Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für den erfolgreichen Antrag werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich durch das Wissenschaftsministerium den Hochschulen zugewiesen. Die

ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss zwei Monate nach Abschluss des Projektes im Rahmen eines Abschlussberichtes nachgewiesen werden; für die inhaltliche Darstellung kann auf die Dokumentation in der Plattform bwC² verwiesen werden.

9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Frau Dr. Imke Buß (Tel.: 0711/279-3423; E-Mail: imke.buss@mwk.bwl.de) und Herr Steffen Walter (Tel: 0711/279-3191; E-Mail: steffen.walter@mwk.bwl.de).

Das Ministerium bietet eine **Informationsveranstaltung zu der Ausschreibung** am 15.02.2022 um 10 Uhr über Webex an: <https://bitbw.webex.com/bitbw/j.php?MTID=m7954c4eb975829331cf39eab104261f6>. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet abgerufen werden unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/>

gez. Markus Wiedemann